

Umgang mit psychisch Kranken

In den vergangenen Monaten wurden 450 Einsatztrainer für den fachgerechten, deeskalierenden Umgang mit psychisch Auffälligen geschult. Sie werden ihr Wissen in Einsatztrainings weitergeben.

Polizistinnen und Polizisten eignen sich im Lauf ihrer Dienstzeit ein gutes Feingefühl für polizeiliche Situationen an“, sagt Bundeseinsatztrainer Martin Hollunder-Hollunder. „Sie können mit der Zeit Menschen ganz gut einschätzen. Bei Menschen mit psychischen Problemen ist das aber nicht so einfach. Daher gibt es in diesem Bereich große Unsicherheiten für die Polizeibeamten.“ Immer wieder werden die Einsatztrainer von Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen. „Sie wollen wissen, wie sie psychische Erkrankungen erkennen und vor allem wie sie mit den Betroffenen so umgehen, dass Amtshandlungen so reibungslos verlaufen.“

Der Umgang mit psychisch auffälligen Menschen ist für jeden Polizisten ein Thema. „Jede Polizeiinspektion hat ihre so genannten Psychosen, mit denen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder zu tun haben“, erläutert Hollunder-Hollunder. Der Funkspruch „tobende Psychose“ löse bei den Bediensteten Unsicherheit aus, „weil sie nie wissen, was auf sie zukommt und weil es schwer ist für sie einzuschätzen, wie diese Menschen auf Polizisten reagieren“.

Um Einsatztrainern und damit in weiterer Folge allen Polizistinnen und Polizisten dieses Wissen zuteil werden zu lassen, bauten Oberst Hermann Zwanzinger vom Referat Sondereinsatzangelegenheiten im Innenministerium und das Team, das das Fortbildungsprogramm der Einsatztrainer erstellt, einen Psychologieblock in die Fortbildungswoche der Einsatztrainer ein. Jeder der 450 Einsatztrainer in Österreich muss im Zeitraum von zwei Jahren eine Fortbildungswoche absolvieren. Gestaltet wurde das Fortbildungsmodul von Mag. Katharina Schiefer vom *Psychologischen Dienst* der Sicherheitsakademie.



Martin Hollunder-Hollunder, Katharina Schiefer, Hermann Zwanzinger: Psychologisches Know-how für alle Einsatztrainer bundesweit.

„Es ist nicht notwendig, dass eine Polizistin oder ein Polizist erkennt, welche Erkrankung ein psychisch auffälliger Mensch hat“, sagt Schiefer. „Ich habe den Kolleginnen und Kollegen daher keine Störungslehre nähergebracht. Wichtig ist, dass sie so mit Erkrankten umgehen können, dass Amtshandlungen möglichst konfliktfrei gelöst werden können. Gerade dafür spielt die Polizeipsychologie eine wesentliche Rolle.“

Katharina Schiefer vermittelte den Einsatztrainern fachpsychologisches Basiswissen und Hintergrundinformationen über die möglichen Auswirkungen von psychischen Störungen, die im Polizeialltag am häufigsten auftreten.

Zu den Hauptstörungen zählt die Schizophrenie. „Typische Symptome der Schizophrenie sind Störungen im Denkablauf und Störungen des Ich-Erlebens“, erklärt Schiefer. „Störungen im Denkablauf äußern sich beispielsweise durch unzusammenhängende Gedanken. Der Gedankengang kann derart zusammenbrechen, dass man von einem Wortsalat spricht und die oder der Betroffene enorme Gedankensprünge vollzieht.“ An Schizophrenie erkrankte Menschen seien bekannt für Wortneubildungen, etwa: „Ich bin kein Kindermensch und kein Ausführungshuhn, aber das Welthirnkraftwerkge-

setz regelt alles.“ Störungen des Ich-Erlebens äußern sich laut Katharina Schiefer darin, dass die Erkrankten ihre Handlungen, Gedanken und Gefühle nicht als die eigenen erleben. „Sie behaupten oft, von äußeren Mächten gesteuert zu sein“, erläutert die Psychologin.

Schiefer hält es für sinnvoll, sich vor einer Amtshandlung mit einem psychisch Erkrankten wenn möglich bei dessen Angehörigen, Nachbarn etc. über seine Erkrankung zu informieren. „Wenn Polizisten erfahren, dass

sie es mit einem an Schizophrenie erkrankten Menschen zu tun haben werden, der sich aufgrund aktueller Ereignisse – zum Beispiel wegen Absetzens der Medikamente, Verlustes des Arbeitsplatzes oder Ähnliches – in einem psychotischen Krankheitsschub befindet, können sie sich auf die Symptome einstellen.“ Es sei dann weniger überraschend, wenn der oder die Betroffene beispielsweise ein abwehrendes Verhalten zeige und in den Polizisten „Feinde“ sehe. Die Betroffenen erlebten die Uniform mitunter als Bedrohung. So könne es passieren, dass sie die Polizisten als Handlanger „der Feinde aus dem All“ sähen. „In einem solchen Fall ist es für Polizistinnen und Polizisten wichtig, über die Kommunikation mit dem Gegenüber von der Rolle des Feindes in die Rolle des Helfers zu kommen – also aktiv anzusprechen, was los sei, und dem Betroffenen authentisch zu vermitteln, dass wir, die Polizei, hier sind um zu helfen. Das vermeidet mitunter Konflikte.“

Garantie gebe es aber keine. „Die Störungsbilder sind so vielfältig, dass nicht vorherzusehen ist, wie ein Mensch reagiert“, sagt die Psychologin. Selbst jemand, der sich tagaus, tagein mit psychischen Störungsbildern beschäftigt, hat keine Garantie, in jeder Situation alles richtig zu machen.



Aufräumen mit Mythen: Der Pfefferspray wirkt bei psychisch Erkrankten meist genauso gut wie bei gesunden Menschen.

Aufräumen mit Mythen. Katharina Schiefer räumt in ihren Seminaren mit Mythen auf. Mythos Nummer eins: „Viele glauben, dass sich psychisch Erkrankte überlisten lassen, wenn sie mit ihren seltsamen, wahnhaften Aussagen mitspielen“, sagt Schiefer. „Nach dem Motto: Ja, ja, hinter dem Haus parkt schon ein Raumschiff.“ Besser sei es, Verständnis für die Situation des Betroffenen zu zeigen, aber sich klar von den Fehlwahrnehmungen abzugrenzen. „Man muss es akzeptieren, wenn jemand behauptet, alles sei verstrahlt, oder er werde vom Weltall aus beobachtet. Zu sagen, das stimmt alles nicht, hilft nichts. Aber man sollte keinesfalls mitspielen, sondern klar machen, dass man selbst die Außerirdischen nicht sieht, aber man verstehen kann, dass der Betroffene verängstigt sein muss, wenn er sie sieht.“

Ein zweiter Mythos sei, dass psychisch Kranke nichts mitbekämen von dem, was um sie herum passiert oder wenn andere sie auf die Schaufel nehmen. „Psychisch krank zu sein, ist nicht gleichbedeutend mit weniger intelligent zu sein“, sagt Schiefer.

„Was stimmt, ist, dass sie nicht für rationale Argumente offen sind“, erklärt die Psychologin. „Das ist einer der Knackpunkte im Umgang mit psychisch kranken Menschen.“ Angst ist

oft die stärkste Triebkraft. Wer jemanden, der extreme Panik hat, zu einer bestimmten Handlung bewegen will, wird auch bei Gesunden mit rationalen Argumenten nichts erreichen. „Wenn sich Personen in psychischen Ausnahmezuständen befinden, sinkt ihre Entscheidungskompetenz auf tiefer liegende Gehirnstrukturen ab – weg von den Gehirnbereichen, die im Normalfall für das rationale Denken verantwortlich sind.“ Daher habe es wenig Erfolgsaussicht, wenn ein Polizist diese Person auffordert, „ihr Verhalten einzustellen“, wenn er an ihre „Vernunft appelliert“ oder wenn er sagt: „Jeder vernünftige Mensch weiß, dass es keine Außerirdischen gibt.“ „Das kommt einfach nicht an beim anderen – dieses rationale Abwägen, das jeder Mensch für die Einschätzung einer Konsequenz braucht, funktioniert hier genau nicht“, sagt Schiefer.

Besser sei es, auf das Befinden der oder des Betroffenen einzugehen, Verständnis zu zeigen, sich auf seine Ängste einzulassen, etwa zu sagen: „Ich kann mir vorstellen, dass Sie das beunruhigt. Aber wir sind ja hier, um Ihnen zu helfen.“ Für den Betroffenen dreht sich alles um seine momentane Angst und nur durch Ansprechen dieser Emotion besteht die Möglichkeit, einen denkfähigen Zustand beim Betroffenen zu erlangen.

Mythos Nummer drei. Katharina Schiefer kämpft gegen einen dritten Mythos an: „Oft wird behauptet, psychisch Kranke sind gewalttätiger als andere Menschen. Aber das ist falsch.“ Forschungsergebnisse belegen, dass Gewalttätigkeit bei psychisch Erkrankten nicht öfter vorkomme als bei gesunden Menschen.

Mythos Nummer vier: „Menschen, die ausrasten sind psychisch krank.“ Auch das ist ein Fehlglaube. Bei manchen Menschen kommen innerhalb kurzer Zeit eine Reihe von Faktoren zusammen. Sie lösen eine Lebenskrise aus und vermitteln ihnen das Gefühl, es ziehe den Boden unter ihren Beinen davon.

Oft gibt es einen mitunter scheinbar nichtigen Anlass, der derart Stress und Ärger erzeugt, dass der oder die Betroffene beginnt, wild um sich zu schlagen. „Die Situation schaukelt sich gewissermaßen hoch – oft auch nur innerhalb kurzer Zeit“, erläutert Schiefer. „Man ist sicher in einer psychischen Ausnahmesituation, wenn man seine Wohnzimmereinrichtung kurz und klein schlägt. Aber man ist deshalb nicht in jedem Fall psychisch krank.“ Auch in diesen Fällen gehe der sicherste Weg zum Geist der oder des Betroffenen über dessen Emotionen. „Wenn er oder sie dann runtergekommen ist, ist der Weg auch über rationale Botschaften zugänglich“, sagt Schiefer.

Bei manchen „Tobenden“ sei die Psychologie aber mit ihrem Latein am Ende. „Ist eine gewisse Grenze überschritten, hilft auch das emotionale Zureden nichts“, sagt Schiefer. Besonders wenn Alkohol, Medikamente, das Absetzen notwendiger Psychopharmaka oder die Einnahme anderer Drogen mit im Spiel sind, sind die Betroffenen oft auch für emotionale Argumente nicht zugänglich. Menschen in solchen Rage-Zuständen entwickeln oft unerwartete Kräfte; oft sind sie auf Grund des erhöhten Hormonausstoßes körperlich unempfindlich – etwa gegen Pfefferspray. „So kann es kommen, dass drei, vier durchtrainierte Polizisten eine Vierzig-Kilo-Frau nur mit äußerstem Kraftaufwand niederdrücken können.“ Solche Kraftausbrüche gingen zwar nur über einen Zeitraum von wenigen bis maximal etwa dreißig Minuten – „dann brechen sie in sich zusammen“ – für einen polizeilichen Einsatz ist das aber meist zu lange.

EINSATZTRAINING

Mythos Nummer fünf: „Bei psychisch Kranken wirkt Pfefferspray kaum oder gar nicht.“ „Falsch“, fand Martin Hollunder-Hollunder in einer wissenschaftlichen Arbeit heraus. Er untersuchte im Jahr 2004 Pfeffersprayeinsätze der Polizei zwischen 1999 und 2003 gegen 352 Menschen und verglich sie mit 47 Pfeffersprayeinsätzen gegen psychisch Erkrankte.

Ergebnis: Die Wirkung gegen psychisch Kranke war sogar besser als die gegen Gesunde. Die Pfeffersprayeinsätze zeigten eine Sofortwirkung bei 66 Prozent der Kranken und bei 52,3 Prozent der Gesunden. Keine Wirkung zeigte der Pfefferspray bei 8,5 Prozent der Kranken und bei 10,2 Prozent der Gesunden. Soweit wissenschaftlich erforscht, sind, biologisch gesehen, etwa zwei Prozent der Menschen unempfindlich gegen das Pfefferextrakt aus der Dose.

„Die paradoxerweise höhere Wirkung bei psychisch Kranken könnte deshalb entstanden sein, weil die Kolleginnen und Kollegen eine schlechtere Wirkung erwartet haben und daher länger auf den Auslöser gedrückt haben oder mehrere Kollegen gleichzeitig gesprayt haben, wodurch sich, statistisch gesehen, eine leicht bessere Wirkung ergibt, obwohl der Spray bei Psychosen geringer wirken sollte“, erklärt Hollunder-Hollunder.

Gefahrenprognose. Im Mai 2012 durchlaufen die letzten der 450 Einsatztrainer die Schulungsreihe mit Katharina Schiefer. „Uns geht es darum, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr Handlungsspektrum erweitern können“, betont Oberst Zwanzinger. „Je mehr Wissen man über ein Thema hat, desto geringer sind die Unsicherheiten im Einsatz und desto besser wird die Einsatzkompetenz und die Möglichkeit zur Eigensicherung.“

Laut Katharina Schiefer sollen weder aus den Einsatztrainern noch den übrigen Polizistinnen und Polizisten „Psychose-Experten“ werden. Sie sollen keine Diagnose stellen können, sondern eine polizeiliche Gefahrenprognose: „Zum einen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen für besondere Gefahrenmomente im Zusammentreffen mit psychisch auffälligen Menschen sensibilisieren und zum anderen möchte ich Basiskompetenzen im Einsatzhandeln mit psychisch Erkrankten vermitteln.“ *Gerhard Brenner*



P. MAX
MASSMÖBEL

• zur Selbstmontage • oder fertig montiert

1110 WIEN
Simmeringer Hauptstraße 137
☎ 01/ 749 68 89
www.petermax.at

P Zufahrt über Mautner Markhofgasse 88



Rechtsanwältin Dr. iur. Sabine Diener
Schiele-Gasse 1
3003 Gablitz
Tel.: +43 2231 62727
Fax: +43 2231 62728
E-Mail: office.dsd@aon.at
Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsbereiche:

- ✓ Baurecht (alles rund um den Werkvertrag)
- ✓ Liegenschaftsrecht (u.a. Immobilienverträge, Nachbarschaftsrecht)
- ✓ Zivilrecht (Individuelle Rechtsberatung bei Fragen aus dem bürgerlichen Recht)
- ✓ Vergaberecht (alles rund um die Vergabe von Bauleistungen)
- ✓ Verwaltungsrecht (Beratung und Vertretung in Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren)